

# Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 66.

St. Vith, Samstag 16. August

1873.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Belegungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Anträge von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Des Kaisers Dank an die heimkehrenden Otkupations-Truppen. Bei Gelegenheit des Rückmarsches der zur Besetzung der Ostdepartements bisher in Frankreich zurückgebliebenen Truppen hat Sr. Majestät der Kaiser und König folgenden Erlaß an den Oberbefehlshaber der Otkupations-Armee, General v. Manteuffel, gerichtet:

„An die Truppen der Otkupations-Armee ist nach ihren großen Leistungen während des Krieges, durch ihre Belassung in Frankreich, die Anforderung eines besonderen militärischen Taktes und einer musterhaften Disziplin gestellt worden. Diese Aufgabe ist von den Truppen in einer Weise erfüllt worden, die Mir zu Meiner lebhaften Freude Veranlassung giebt, den jetzt aus dem Bereiche der Otkupations-Armee abrückenden Truppen Meing vollste Anerkennung auszusprechen. Ich beauftrage Sie, dies den Generalen, Offizieren, Beamten und Mannschaften der betreffenden Truppen bekannt zu machen und insbesondere auch den Kommandeuren der abrückenden Divisionen Meine Befriedigung über ihre Kommandoführung in oft schwieriger Lage, und Meinen Dank für die musterhafte Ordnung in ihren Truppen zu erkennen zu geben.“

Coblenz, den 27. Juli 1873.

gez. Wilhelm.“

Unser Kaiser, welcher am 5. d. M. in Wildbad Gasten eingetroffen war, hat gleich am folgenden Tage seine Gade für begonnen und seitdem regelmäßig fortgesetzt. Das schöne Wetter begünstigt die diesmalige Kur Sr. Majestät in erfreulicher Weise, und der Erfolg derselben tritt in der zunehmenden Rüstigkeit und der heiteren Stimmung des Monarchen deutlich zu Tage.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta verweilt noch in Coblenz und hat daselbst am 7. d. M. den Besuch der verwitweten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz empfangen. Gegen Ende des Monats gedenkt Ihre Majestät nach einem Besuch bei Ihren königlichen Hoheiten dem Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern in Sigmaringen nach Berlin zurückzukehren.

Unser Kronprinz erfreut sich bei seinem Besuche im schwedisch-norwegischen Königreiche überall der herzlichsten Aufnahme. Derselbe hat am 6. ds. Mts. an einem von der Residenzstadt Christiania veranstalteten Balle theilgenommen und beabsichtigte, sich in diesen Tagen nach Stockholm zu begeben.

## Zur gegenwärtigen bedrückten Lage des landwirthschaftlichen Gewerbes.

(Fortsetzung.)

Die dritte Ursache finde ich darin, daß die neuere Gesetzgebung einestheils die Hindernisse hinwegräumt, welche der größtmöglichen Verwerthung der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte entgegenstanden, und dadurch naturgemäß die Arbeitskraft vom Lande nach den industriellen Bezirken und Städten, wo sie sich besser verwerthete, gezogen wurde, andertheils aber, daß der ungeheuren Verriickung der Steuerkraft auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens nicht allein keine Rechnung getragen, sondern das landwirthschaftliche Gewerbe bis noch vor Kurzem immer mehr und mehr belastet hat. Als Beweis dafür braucht man nur einen Steuerzettel von vor dreißig Jahren zur Hand zu nehmen, und denselben mit dem diesjährigen vergleichen, und man wird sich überzeugen, daß bei den meisten incl. Communallasten die Steuern um 200 und mehr Procent gestiegen sind. Dieser Steuerzettel ist nun erst der Maßstab für die direkten Steuern; daß die Landwirthschaft aber bei den indirecten Steuern ebenso stark, wo nicht noch stärker,

prägravirt ist bedarf wohl kaum des Beweises. — Nachdem ich nun die Ursachen, die nach meiner Ansicht die bedrückte Lage des landwirthschaftlichen Gewerbes herbeigeführt in Kürze angegeben, wird es sich fragen, ob und in wie weit denselben Abhilfe verschafft werden kann. Was nun die erste Ursache betrifft, so läßt sich nicht verkennen, daß der Luxus und die Vergnügungssucht auch auf dem Lande in manchen Fällen übertrieben werden, und bin ich weit entfernt davon diese in Schutz nehmen zu wollen, aber eben so wenig kann ich tadeln, wenn die gegenwärtige Generation das Leben etwas mehr genießt als unsere Voretern dies gethan; da es ja gerade der Landwirth ist, den der Fluch, den Gott unserm Stammvater bei Vertreibung aus dem Paradiese nachsandte: und im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod verdienen, vorzugsweise getroffen; da es gerade der Landmann ist, außer daß er jeden Tag allen möglichen Unglücksfällen unter seinem Viehstande ausgesetzt, von Mäuse- und Schneckenfraß und allerlei sonstigem Ungeziefer zu leiden hat; da es gerade der Landwirth ist, der wie kein anderer Stand von den Elementen — denn die Elemente lassen das Gebild der Menschen Hand — abhängig ist, und diese sei es durch Hagelschlag, Wind und Platzregen zc. nur zu oft an einem Tage die Hoffnungen eines ganzen Jahres entweder ganz oder zum Theil vernichten, so daß derselbe erst mit Sicherheit auf eine Belohnung für die Mühe und Arbeit eines ganzen Jahres rechnen kann, wenn er die Erndte wohlbehalten eingekauert; da es gerade der Landmann ist, der jetzt, wo so viele Anforderungen von allen Seiten an denselben gestellt werden, gerne seine Wirthschaft intensiver und rationeller betreiben möchte, wenn ihm hier nicht wieder der Mangel an Arbeitskraft so störend entgegenrät, so daß oft selbst zu abnormen Preisen er nicht einmal die Arbeitskraft haben kann, um die nur unumgänglich nöthigen Arbeiten zu bewältigen, und dadurch auch schon wieder der Ertrag seiner Erndte in Frage gestellt wird, fügt man noch hinzu, daß der Landmann gleich dem Fabrikanten und sonstigen Gewerbetreibenden nicht in der Lage ist die Mehrausgaben für Arbeitslohn auf die Consumenten abzuwälzen, daß ferner in Folge dieses Mangels an Arbeitskraft, die Arbeitnehmer den Arbeitgeber seine Abhängigkeit immer mehr fühlen lassen, so daß sie ihre Anforderungen zur gegebenen Zeit oft bis zur Unerträglichkeit steigern, faßt man alles dieses zusammen, so dürfte jeder Willigdenkende es wohl nicht übertrieben finden, wenn der Landmann zum Ersatz für alle diese Sorgen und Quälereien an sein Geschäft die Anforderungen stelle, daß es ihm so viel abwürfe, daß er das Leben etwas mehr genießen könne, ohne dadurch in seinen finanziellen Verhältnissen derangirt zu werden.

Als zweite Ursache habe ich nun angeführt, daß durch die Erfindungen auf dem Gebiete der Wissenschaft eine Störung des Gleichgewichtes im bisherigen wirthschaftlichen Leben hervorgerufen, welche schwer auf dem landwirthschaftlichen Gewerbe lastet. — Wenn wir Landwirthe nun auch diese für das ganze Menschengeschlecht von den wohlthätigsten Folgen begleiteten Erfindungen mit Freuden begrüßen, und gerne die Nachteile hinnehmen, welche uns dadurch auf dem Gebiete der freien Concurrenz bereitet werden, so dürfen wir jedoch mit Recht verlangen, daß nachdem durch diesen wirthschaftlichen Umschwung die Steuerkraft verriickt worden, demgemäß auch die Steuerlast anderweitig verlegt werden müßte, und daß dies bis jetzt nicht geschehen, dies nachzuweisen wird meine Aufgabe bei der dritten Ursache sein.

Als dritte Ursache der bedrückten Lage der Landwirthschaft habe ich nun angeführt, daß erstens die neuere Gesetzgebung die Hindernisse hinwegräumt, welche der größtmöglichen Verwerthung des Arbeitskapitals auf dem Arbeitsmarkte entgegenstanden. Wenn

e.

ter Reise zurückgekehrt, oduktion von Daguerre- unter Bedienung bestens

Louis Belle, graph in Malmédy.

ach Meidungen.

Hofe, du gehst in's Pfandhaus, ancher hat einen Ohren verspielt, unt; daß aber jetzt mit Hosen y, ist neu. Du kannst Revanche ge dann aber noch Rock und Weste esse.

du liegst mir im Herzen, du liegst mir im Sinn. du machst mir viel Schmerzen, und so weiter.

te im Kreise Malmédy und Legend. (Monat August.)

15. Jahrmarkt in Malmédy.

en 19. Jahrmarkt in Büllingen.

n 25. Jahrmarkt in Robertville uerburg.

en 26. Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte Großherzogthum Luxemburg.

n 18. Jahrmarkt in Remich und

en 19. Jahrmarkt in Wilg.

den 20. Jahrm. in Weiswampach.

den 21. Jahrmarkt in Luxem-

bedermarkt).

en 24. Jahrmarkt in Luxemburg

age Messe).

en 25. Jahrmarkt in Heinerscheid

burg.

den 26. Jahrmarkt in Ettelbrück.

den 27. Jahrmarkt in Esch a. S.

den 28. Jahrmarkt in Windhof

## Geldkours.

|              | Thl. | Sg. | Pf. |
|--------------|------|-----|-----|
| 1. August.   |      |     |     |
| drichsd'or   | 5    | 20  | 3   |
| Pistolen     | 5    | 14  | 9   |
| stfücke      | 5    | 9   | 6   |
| stfücke      | 5    | 18  | 6   |
| stfücke      | 1    | 9   | 9   |
| Kronenthaler | 1    | 16  | 10  |
| enthaler     | 1    | 16  | —   |
| ng.          | 6    | 21  | 9   |
|              | 5    | 14  | 9   |

## Fruchtpreise.

|                  | Thl. | Sg. | Pf. |
|------------------|------|-----|-----|
| h, den 9. August |      |     |     |
| 100 Pfund        | 8    | 15  | —   |
| Stift.           | 11   | —   | —   |
| to.              | —    | —   | —   |
| to.              | —    | —   | —   |
| to.              | 10   | 15  | —   |
| to.              | 3    | —   | —   |

Druck und Verlag von Jos. Döppgen in St. Vith.

wir Landwirthse nun auch diese Gesetze nicht bedauern, da sie im Interesse der arbeitenden Klassen erlassen wurden, so glaube ich doch, daß wir fordern können, daß den größeren Freiheiten, welche diese Gesetze gewähren, auch eine strenge Bestrafung bei Uebertretung derselben gegenüberstehe, und glaube ich daß Herr Capaun-Karlowa in dem Aufsätze „Der dolose Contractbruch“ in seiner von ihm so vortrefflich redigirten Rh. Wochenschrift No. 21, 22. Mai 1873 tausenden von Arbeitgebern aus der Seele gesprochen, wenn er sagt: „Die neueste Gesetzgebung legt weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer den geringsten Zwang bei ihren Verabredungen auf. Freie Arbeit ist die Parole und mit Recht! Sie allein gewährt den vom Schicksale weniger begünstigten Menschen die Möglichkeit auf eine ihm am meisten zusagende Weise sein Brod zu verdienen, und seine Arbeitskräfte auf die ihm am besten dünkende Weise zu verwerthen. Das ist ein jedem Menschen zustehendes natürliches Recht, welches ihm nicht verkümmert werden darf. Dies Recht der Arbeit hat in neuester Zeit in dem Koalitionsrechte seine größtmögliche Ausdehnung erhalten. Auch das tadeln wir nicht, das sei ferne von uns! Allen Angehörigen eines freien Staats muß es gestattet sein, sich zu erlaubten Zwecken ungehindert zu verbinden. Wenn nun auf der einen Seite volles ungeschmäleretes Recht gewährt wird, so darf andererseits nicht vergessen werden, daß ausgedehnten Rechten unverbrüchliche Pflichten gegenüberstehen müssen, wenn die ersteren ihren Charakter nicht verlieren und aus Rechten sich in Willkür verwandeln sollen. Auf diese Standpunkte aber sind wir jetzt in Bezug auf die Arbeiterfrage leider und unzweifelhaft angekommen. Das naturgemäße und wohlthätige Recht der freien Arbeit ist in Willkür ausgeartet, weil man mit dem Rechte als man es gab, nicht zugleich die Pflicht gegenüberstellte, und es handelt sich jetzt darum, diese herrschende Willkür wieder zu beseitigen, und das Recht in seiner Reinheit wieder herzustellen.“ Eine hieraufgerichtete Vorlage von Seiten der Regierung an den Reichstag hat leider aus Mangel an Zeit nicht erledigt werden können, wir wollen aber hoffen, daß diese Vorlage beim nächsten Reichstage recht bald eingebracht, und selbst im Interesse der arbeitenden Klassen zum Gesetz erhoben werde, da der gegenwärtige Zustand, wenn derselbe fortdauern sollte, und wie bisher von gewissenlosen Agitatoren, die die gutmüthige Dummheit der Arbeiter in ihrem Interesse ausbenten, und auf deren Kosten herumreisen und dabei recht wohl leben, dann ein vollständiger sittlicher und materieller Ruin der arbeitenden

Klassen herbeigeführt werden müßte. Zweitens, daß sie der ungleichen Verückung der Steuerkraft auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens nicht allein keine Rechnung getragen, sondern das landwirthschaftliche Gewerbe bis noch vor Kurzem immer mehr belastet hat. Hiermit wäre ich nunmehr zu den dem wichtigsten und schwierigsten Theil meiner Aufgabe gelangt.

Ehe ich jedoch an die Lösung dieser Aufgabe gehe, will ich vorerst constataren, daß ich die Streitfrage ob die Grundsteuer eine wirkliche Steuer oder aber eine Rente sei als gelöst betrachten, da die Stimmen die für die Rente eintreten immer mehr verstummen, und diejenigen, die noch dafür eintreten, auch nichts Stichthaltiges dafür vorbringen können.

Unser gegenwärtiges Steuersystem stammt unzweifelhaft aus einer Zeit, wo dem Staate im Wesentlichen nur Einnahmequellen zu Gebote standen, welche ihren Ursprung aus dem Gewerbe der Landwirthschaft hatten. Als Beweis hierfür will ich aus einer Broschüre des damaligen Abgeordneten von Batow, späteren Finanzminister, die derselbe bei Gelegenheit des Entwurfes zu einem Grundsteuergesetz und zu einem transitorischen Gesetze über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, welcher vom Abgeordneten Hartort und 17 Mitglieder der damaligen zweiten Kammer, wozu auch ich zähle, unterm 24. August 1849 eingebracht wurde, veröffentlichte, in welcher sich derselbe mit einer anerkennungswürthen Offenheit gegen seine Standesgenossen, die damals fast einstimmig das Rentenwesen vertrat, dahin aussprach, daß die Grundsteuer keine Rente, sondern eine wirkliche Steuer sei, und als Beweis hierfür eine Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Grundsteuer gibt, woraus ich nachfolgende Stelle wörtlich anführen will. Derselbe sagt nämlich: „Im Allgemeinen hat man die Grundsteuer bei uns bis zum Jahre 1820 niemals als ihrem Gesammtbetrage nach feststehend angesehen. Dieser Betrag war vielmehr bald größer bald kleiner je nach dem Bedürfniß des Landes es erforderte und je nach diesem Bedürfniß von den Ständen die Anerkennung versagt oder vertheilt wurde. In der Mark scheint eine regelmäßige Grundsteuer (der Hufen oder Siebel-Schoß) bereits im 13. Jahrhundert eingeführt worden zu sein. In Betreff der Altmark liegt eine Urkunde vom Jahre 1281 vor. Rarun ungewöhnliche Ausgaben vor, so wurden gemeinlich Schulden gemacht, und zu deren Abtragung — andere Steuern gab es damals nicht — demnächst Grundsteuererhöhungen für gewisse Jahre bewilligt.“ (Schluß folgt.)

# Photographie.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich, von meiner Reise zurückgekehrt, mich zur Anfertigung von Photographieen aller Art, sowie auch zur Reproduktion von Daguerreotypieen, Photographieen und Oelgemälden unter billigsten Preisen und guter Bedienung bestens empfehle. — Für entsprechende Aehnlichkeit wird garantirt.

**Louis Belle,**

Photograph in Malmédy.

woh den 17. September cr. Statt.  
Preis pr. Loos 1 Thlr.

Jedes Loos berechtigt zum einmaligen freien Besuche der sämmtlichen Ausstellungen Lokale.

Loose sind zu haben in der Buchdruckerei von J. Doepgen in St. Vith.

Bei J. S. Blaise senior in Malmédy ist zu haben:

Feines Weizenmehl 15 Pfd. für Thlr. 1.  
Prima Qualität Reis 16 Pfd. für Thlr. 1.  
Grobes brabantisches Salz 200 Pfd. für Thlr. 5. 20. —

**Vorladungen für Schulversammlungen, Versammlungen etc.**  
sind vorrätzig und zu haben in der Buchdruckerei des Bl.

## Ima Knochenmehl.

bestes Düngemittel, liefert billigst die Fabrik von

**Nonprez & Penningsfeld**  
in Malmédy

## Ein Stellmachergeselle

welcher gleich eintreten kann, wird gesucht von

Johann Müller in Malmédy.

Ein gut dressirter Hühnerhund und eine gute Bracke sind zu verkaufen bei

Anton Servais in Renland.

## Zwei starke Pferde

mit vollständigem Geschirr sind zu verkaufen bei

W. Wahlenberg in Robertville.

## Landwirthschaftlicher Verein für Rheinprenzen.

41. General-Versammlung.

Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen bei Gelegenheit der diesjährigen landwirthschaftlichen Ausstellung in

**München-Gladbach.**  
Die Verloosung findet am Mitt-

- 1) des Sohns
- 2) des Nifos
- 3) des Petri
- 4) des Nifos
- namten 3
- domizilirt,

- a) Vereinbarung
- b) Familienrat
- c) Rathskammer

wird der unterzeichnete

**am**

die nachbezeichneten  
meinde in nachstehen

- 1) 8 Ar 64  
Breuer u
- 2) 6 Ar 41  
laus Zwe
- 3) 3 Ar 58  
grenzt von
- 4) 23 Ar 84  
Friedrich
- 5) 58 Ar 14  
Friedrich
- 6) 22 Ar 54  
hann Petri
- 7) 25 Ar 14  
Brucks an
- 8) 7 Ar 83  
hann Cla
- 9) 28 Ar 24  
Zewen un
- 10) 56 Ar 14  
Zians, W
- 11) 14 Ar 44  
Daniel S
- 12) 14 Ar 64  
mann an
- 13) 18 Ar 54  
Heimen, J
- 14) 13 Ar 44  
froid, W
- 15) eine Boh
- 16) ein Acker

- 17) 6 Ar 24  
Arens, P
- 18) 17 Ar 64  
an zwei
- 19) 18 Ar 44  
Johann P
- 20) 24 Ar 84  
Montigny
- 21) 11 Ar 14  
Zians, P
- 22) 37 Ar 24  
Michael
- 23) ein Acker  
taxirt 10

unter Zugrundelegu  
Das Ver  
St. Vith

# P i c i t a t i o n.

## In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) des Johann Breuer, oder Breier, Tagelöhner in Auel wohnend, in Auel sich aufhaltend,
- 2) des Nikolaus Hiedels, Ackerer und Stellmacher und dessen Ehefrau Barbara geborne Breuer, ohne Geschäft, beide zu Auel wohnend,
- 3) des Peter Breuer, Tagelöhner zu Auel, gegenwärtig in Essen sich aufhaltend,
- 4) des Nikolaus Jakobi, Ackerer zu Auel wohnend, hier handelnd als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des genannten Johann Breuer, nämlich: Nikolaus — Friedrich und Maria Breuer, geschäftlos bei ihrem Vater domicilirt, —

auf Grund:

- a) Vereinbarungsaktes, aufgenommen von dem unterzeichneten Notar am 14. Juni 1873;
- b) Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 19. Juni 1873;
- c) Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 29. Juli 1873,

und der unterzeichnete hierzu committirte, zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende Königlich Preussische Notar **Peter Hilgers**,

**am Mittwoch den 22. Oktober 1873, Mittags 12 Uhr,**

**zu Auel in dem mitzuversteigernden Wohnhause,**

die nachbezeichneten Immobilien, gelegen in der Gemeinde Neuland, im Kreise Malmédy, und in der Parzellar-Mutterrolle dieser Gemeinde in nachstehender Art eingetragen, nämlich:

### A Zum Nachlasse der Ehefrau Breuer, Katharina geborne Wiesen gehörig:

- 1) 8 Ar 64 Meter Weide, „auf Dreißighect“, Flur 13, Nro. 262/4, begrenzt von Nikolaus Zweber, Nikolaus Jacoby, Johann Breuer und Peter Wargen, taxirt 3 Thaler,
- 2) 6 Ar 41 Meter Weide, „auf Dreißighect“, Flur 13, Nro. 264/1, begrenzt von Johann Breuer, Nikolaus Jacoby, Nikolaus Zweber und Peter Wargen, taxirt 2 Thaler,
- 3) 3 Ar 58 Meter Gebäudefläche „im Auel“, Flur 13, Nro. 374/1, mit aufstehendem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 9, begrenzt von Johann Brucks, Weg, Peter Wiesen und Johann Brucks, taxirt 150 Thaler,
- 4) 23 Ar 80 Meter Weide „auf Rudenborn“, Flur 14, Nro. 15, mit 0,22 Thaler Reinertrag, begrenzt von Eigenthümer, Friedrich Wilhelm Servath, Peter Jakob und Nikolaus Thelen, taxirt 30 Thaler,
- 5) 58 Ar 16 Meter Ackerland „auf Rudenborn“, Flur 14, Nro. 16, mit 1,14 Thaler Reinertrag, begrenzt von Paul Richter, Friedrich Servath, Eigenthümer und Weg, taxirt 60 Thaler,
- 6) 22 Ar 54 Meter Ackerland „auf'm Schoos“, Flur 14, Nro. 97, Reinertrag 0,62 Thaler, begrenzt von Peter Brucks, Johann Peters, Johann Breuer und Friedrich Wilhelm Servath, taxirt 30 Thaler,
- 7) 25 Ar 16 Meter Weide, „Auelbicken“, Flur 14, Nro. 166, Reinertrag 0,13 Thaler, begrenzt von Adam Klein, Peter Brucks an zwei Seiten und Peter Jakobs, taxirt 3 Thaler,
- 8) 7 Ar 83 Meter Weide, „Auelbicken“, Flur 14, Nro. 175, Reinertrag 0,04 Thaler, begrenzt von Johann Brucks und Johann Claes an zwei Seiten, taxirt zu 1 Thaler,
- 9) 28 Ar 25 Meter Weide „im Auerborn“, Flur 14, Nro. 242/1, begrenzt von Johann Breuer, Michael Rings, Mathias Zewen und Johann Breuer, Reinertrag 0,15 Thaler, taxirt 10 Thaler,
- 10) 56 Ar 10 Meter Weide „im Auerborn“, Flur 14, Nro. 515/251, mit 0,29 Thaler Reinertrag, begrenzt von Nikolaus Zians, Weg, Daniel Hoffmann und Nikolaus Jakob, taxirt 40 Thaler,
- 11) 14 Ar 4 Meter Weide „am Ameschenvenn“, Flur 14, Nro. 268/3, mit 0,07 Thaler Reinertrag, begrenzt von Eigenthümer, Daniel Hoffmann, Anton Zweber und Flur 15, taxirt 5 Thaler,
- 12) 14 Ar 68 Meter Weide, „Ameschenvenn“, Flur 14, Nro. 268/4, mit 0,08 Thaler Reinertrag, begrenzt von Daniel Hoffmann an zwei Seiten, Eigenthümer und Flur 15, taxirt 5 Thaler,
- 13) 18 Ar 55 Meter Ackerland, „Ameschenvenn“, Flur 14, Nro. 270/2, mit 0,22 Thaler Reinertrag, begrenzt von Adam Heinen, Nikolaus Jakob, Adam Heinen und Christian Heinen, taxirt 5 Thaler,
- 14) 13 Ar 45 Meter Holzung „in der Held“, Flur 14, Nro. 343, mit 0,09 Thaler Reinertrag, begrenzt von Michael Godefroid, Mathias Peters, Daniel Hoffmann und Nikolaus Zians, taxirt 3 Thaler,
- 15) eine Kohhecke „an der Schmalwies“, circa 1/2 Morgen groß, neben Christian Heinen und Arnold Jacobs, taxirt 10 Thaler,
- 16) ein Ackerstück, groß circa 2 Morgen, „auf der Held“, neben Peter Klein und Johann Kleis, taxirt 30 Thaler,

### B. Zur Güter-Gemeinschaft der Ehe Breuer-Wiesen gehörig:

- 17) 6 Ar 24 Meter Ackerland „im Auel“, Flur 13, Nro. 330, mit 0,39 Thaler Reinertrag, begrenzt vom Weg, Johann Arens, Peter Brucks und Nikolaus Thelen, taxirt 20 Thaler,
- 18) 17 Ar 69 Meter Ackerland „im Auel“, Flur 13, Nro. 359/1, mit 1,11 Thaler Reinertrag, begrenzt von Peter Servath an zwei Seiten, Flur 14 und Weg, taxirt 40 Thaler,
- 19) 18 Ar 41 Meter Ackerland „auf'm Schoos“, Flur 14, Nro. 96/1, mit 0,51 Thaler Reinertrag, begrenzt von Johann Breuer, Johann Peters, Friedrich Servath an zwei Seiten, taxirt 50 Thaler,
- 20) 24 Ar 84 Meter Weide, „Ameschenvenn“, Flur 14, Nro. 297, mit 0,07 Thaler Reinertrag, begrenzt von Joseph von Montigny und Mathias Zewen an zwei Seiten, taxirt 10 Thaler,
- 21) 11 Ar 16 Meter Ackerland, „Ameschenvenn“, Flur 14, Nro. 441/309, mit 0,09 Thaler Reinertrag, begrenzt von Nikolaus Zians, Peter Wiesen, Johann Peters und Johann Arens, taxirt 3 Thaler,
- 22) 37 Ar 21 Meter Ackerland „im Auerborn“, Flur 14, Nro. 241, mit 0,29 Thaler Reinertrag, begrenzt von Nikolaus Zians, Michael Godefroid, Michael Rings und Joseph von Montigny, taxirt 5 Thaler,
- 23) ein Ackerstück, circa 1/2 Morgen groß, „auf Derseld“, begrenzt an zwei Seiten neben Eigenthümer und Johann Hoffmann, taxirt 10 Thaler,

unter Zugrundelegung der beigezeichneten Taxsummen öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung aussetzen.

Das Bedingnißheft und die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

St. Vith, den 12. August 1873.

**Hilgers**, Notar.

# Bekanntmachung.

Am Montag den 25. dieses Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich in meinem Amts-Lokale den Bau einer 70 Fuß langen Futtermauer auf dem rechtsseitigen Ufer der Dur an der in Duren über den Durfluß neu erbauten Brücke, veranschlagt zu 206 Thaler, öffentlich an den Mindestfordernden in Verding geben.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen bis dahin in meinem Amts-Lokale zur Einsicht offen.

Neuland, den 11. August 1873.

Der Bürgermeister,  
Cläufen.

## Verkauf von Vieh und Mobilien.

Montag den 18. und Dienstag den 19. August 1873, Vormittags 9 Uhr,

lassen die Erben des verlebten Herrn Pastors Hahn, im Pfarrhause zu Witzfeld, dessen Mobilar-Nachlaß u. A.:

10 Kühe, 5 Kinder, 5 Kälber, 2 Schweine, 15 Mutterschaafe, 17 Lämmer und sämtliche guterhaltene Mobilien

öffentlich gegen Borg und Bürgschaftsleistung versteigern.

Das Vieh wird am 18., Nachmittags, zu Verkaufe ausgestellt werden.  
Malmédy, den 8. August 1873.

Der Gerichtsschreiber,  
Frings.

## Dritter Kram- und Vieh-Markt zu Robertville am 25. August.

**Unentgeltliche Kur der Ernsucht.** Allen Kranken und Hilfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringend empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auf's glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen, die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden, hierauf Reflektirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an J. Volkmann in Guben einsenden.

## Viehmarkt zu Born.

Am Montag den 18. August cr., wird in Born, mit höherer Genehmigung, Viehmarkt abgehalten.

Recht, den 30. Juli 1873.

Der Bürgermeister,  
Gennez.

## Neundorfer Kirmes.

Sonntag den 17. August cr.,

## Tanz-Musik

im Lokale zur „Mailust.“

Für gute Getränke und prompte Bedienung ist bestens gesorgt. Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

A. Weckbecker.

Bei Gelegenheit der Kirmes zu Dürler werden am **Sonntage und Montage, den 24. u. 25. August** durch einen Gesang- und Musik-Virtuosen im Tanzsaale zu Dürler, Gesang- und Musik-Compositionen selbsteigener Fabrikats aufgeführt werden. Zur allgemeinen Belustigung werden alle Gesang- und Musikliebhaber hiermit freundlichst eingeladen.

Anfang Nachmittags 7 Uhr.

• Entree 2½ Sgr.

## Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat August.)

Dienstag den 19. Jahrmarkt in Büllingen.  
Montag den 25. Jahrmarkt in Robertville und Neuerburg.

Dienstag den 26. Jahrmarkt in Wittlich.

## Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 18. Jahrmarkt in Remich und Clerv.

Dienstag den 19. Jahrmarkt in Wiltz.

Mittwoch den 20. Jahrm. in Weiswampach.

Donnerstag den 21. Jahrmarkt in Luxemburg (Födermarkt).

Sonntag den 24. Jahrmarkt in Luxemburg (14 Tage Messe).

Montag den 25. Jahrmarkt in Heinerichs Luxemburg.

Dienstag den 26. Jahrmarkt in Ettelbrunn.

Mittwoch den 27. Jahrmarkt in Esch a. S.

Donnerstag den 28. Jahrmarkt in Windhof (Köridh).

## Geldkours.

| Köln, 11. August.         |   | Thl. | Sg. |
|---------------------------|---|------|-----|
| Preuß. Friedrichsd'or     | 5 | 20   |     |
| Ausländische Pistolen     | 5 | 14   |     |
| Zwanzigfrankstücke        | 5 | 9    |     |
| Wilhelmsd'or              | 5 | 18   |     |
| Fünf-Frankstücke          | 1 | 9    |     |
| Französische Kronenthaler | 1 | 16   |     |
| Prab. Kronenthaler        | 1 | 16   |     |
| Liver-Sterling            | 6 | 21   |     |
| Imperials                 | 5 | 14   |     |

## Fruchtpreise.

| St. Bith, den 15. August |    | Thl. | Sg. |
|--------------------------|----|------|-----|
| Hafer per 300 Pfund      | 8  | 15   |     |
| Korn per 4 Schffl.       | 12 |      |     |
| Misfaler do.             | —  |      |     |
| Weizen do.               | —  |      |     |
| Buchweizen               | 10 |      |     |
| Kartoffeln               | 3  |      |     |

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepf in St. Bith.

## Kre

Nr. 67.

Das „Kreisblatt“  
Hellungen werden bei  
Stempelfreier 7 Sgr.  
deren Raum

An

Die Herbst-G  
liche Mannschaften  
auf Reklamation  
porair Invaliden)  
medy abgehalten  
Montag den 6.  
Montag den 6.

Dienstag den 7  
Mittwoch den

Mittwoch den 8

Donnerstag den

Donnerstag den

Donnerstag den

Freitag den 10

Vorstehendes

nicht gebracht, daß

Militärpapiere mit

ohne genügenden

unmachihtlich best

resp. Landsturm i

zu betrachten, we

der entsprechende

getragen ist.

Eupen, den

Ober

Zur gegenwärt

Die Einführ  
Einführung oder  
Grundsteuer —

die Stände nach

bald eine größere

aber für diesen

achtet mußten nich

andern Benennung

willigungen erfolg

der Münzredreß,

hangelber, 5) die

lichen Ausgaben i

zen worden waren

fung und Unterha

lon, die sogenannt

gelber und 8. die

Im Jahre

Contributions-Ein

Einnahme alsdann

solle.

Diese Fixirun

fixirte Betrag au

hoben wurde, und